

Im Berichtszeitraum wurde seit mehreren Jahren erstmalig wieder ein geworbener Agent des amerikanischen Geheimdienstes festgenommen.

Dabei wurde erneut erarbeitet, daß auch der amerikanische Geheimdienst Personen mit verwandtschaftlichen Beziehungen in die DDR zur Spionagetätigkeit unter Mißbrauch des Einreise- und Besucherverkehrs anwirbt und mit der Erkundung militärischer Informationen sowie der inneren Lage der DDR beauftragt, sie in Vorbereitung auf die Spionageeinsätze in der DDR anhand von Fotos im Erkennen von Militärtechnik schult und im Verhalten für das Vorgehen bei der Objekterkundung instruiert. Diese Instruktionen decken sich im wesentlichen mit den bekannten Verhaltensinstruktionen des BND an seine Agenten.

Im vorliegenden Falle warb der amerikanische Geheimdienst hierzu Personen an, die 1975 auf ihren Antrag hin aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen worden waren, wobei offensichtlich die Unterlagen aus dem sogenannten Notaufnahmeverfahren ausgewertet wurden.

Es konnte dabei festgestellt werden, daß der amerikanische Geheimdienst seine Agenten noch immer zumindest zu Beginn der Zusammenarbeit mittels Lügendetektors überprüft.

Im Gegensatz zum BND, dessen Agenten die Anfertigung von Aufzeichnungen in der DDR über die Erkundungsergebnisse streng untersagt ist und Verstöße gegen diese Anweisung den Abbruch der Verbindung nach sich ziehen kann, rüstet der amerikanische Geheimdienst zur Gewährleistung einer exakten Berichterstattung die Spione mit Geheimschriftmitteln aus. Außerdem war die Ausbildung und Übergabe von Fototechnik vorgesehen.